

11556/AB

vom 12.09.2022 zu 11871/J (XXVII. GP)

bmaw.gv.at

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bmaw.gv.at
+43 1 711 00-0
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.506.883

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11871/J-NR/2022

Wien, am 12. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 12.07.2022 unter der Nr. **11871/J** an mich, in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Arbeit, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **LGBTIQ-Politik der Bundesregierung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Bereich Arbeit wie folgt:

Einleitend darf auf die beiden Beantwortungen der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6207/J vom 09.04.2021 sowie Nr. 6981/J vom 16.06.2021 durch das vormalige Bundesministerium für Arbeit verwiesen werden.

Zur Frage 1

- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Organisationen/Vereinen/Expert*innen im LGBTIQ-Bereich seit 2020 einen direkten Austausch?*
 - *Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel?*
 - *Wenn ja, wie oft?*
 - *Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

In die Zuständigkeit meines Ressorts fällt die legistische Betreuung des Gleichbehandlungsgesetzes für die Privatwirtschaft und des Gesetzes über die Gleichbehandlungskommission und der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Im Rahmen von

Novellierungsgesprächen zu diesen Gesetzen werden Stakeholder wie die Gleichbehandlungsanwaltschaft oder der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern regelmäßig einbezogen. Darüber hinaus werden Gesetzesvorhaben einem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen, im Zuge dessen die Möglichkeit zur Einbringung von Standpunkten aus LGBTIQ Sicht besteht.

Zu den Fragen 2 bis 4

- *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen hat Ihr Ressort seit 2020 umgesetzt, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen plant Ihr Ressort bis Ende 2022, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Welche Stelle innerhalb Ihres Ressorts setzt sich mit Fragen der Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen auseinander?*

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass Menschen selbstbestimmt und frei von Angst vor Diskriminierung leben. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht dazu die Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen vor.

Mein Ressort ist – wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt – u.a. für das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) und dessen Rechtsdurchsetzung zuständig. Es wird gemeinsam mit den maßgeblichen Stakeholdern, insbesondere den betroffenen Ministerien, der Gleichbehandlungsanwaltschaft, den Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu prüfen sein, ob bzw. inwiefern gesetzliche Maßnahmen im GIBG zur Verbesserung des Rechtsschutzes gegen Diskriminierung erforderlich sind.

Meiner Auffassung nach sollten diese Maßnahmen aber nicht nur LGBTIQ-Personen erfassen, sondern alle Personen, die von Diskriminierung betroffen sind.

Zu den Fragen 5 bis 7

- *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in den nachgelagerten Dienststellen zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*

- *Gibt es innerhalb Ihres Ressorts anonymisierte Melde- bzw. Beschwerdestellen in Fällen von Diskriminierungen gegenüber LGBTIQ-Personen?*
 - *Wenn ja, welche und wie ist der entsprechende Prozess definiert?*
 - *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

In diesem Zusammenhang darf auf das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), welches für den Bereich des Bundesdienstes zur Anwendung kommt, hingewiesen werden. Auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung – insbesondere unter Bedachtnahme auf den Familienstand oder den Umstand, ob jemand Kinder hat – darf im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis gemäß § 1 Abs. 1 B-GIBG niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.

Der rechtskonforme Vollzug des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes in meinem Ressort schließt Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung aus. Darüber hinaus wird festgehalten, dass bereits im vormaligen Bundesministerium für Arbeit die Gremien und Funktionen (Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenbeauftragte, Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen) gemäß den Vorgaben des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes eingerichtet wurden.

Den Bediensteten meines Ressorts stehen Ansprechpersonen, wie etwa die Gleichbehandlungsbeauftragten, die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und die Frauenbeauftragten zu Themen der Gleichbehandlung zur Verfügung. Bei den Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in den Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen handelt es sich um Bedienstete aus den Sektionen, die als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Die Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten, der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und der Kontaktfrauen sind im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz detailliert festgelegt (siehe dazu §§ 27, 29 und 36 B-GIBG). Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen tagt regelmäßig und nimmt ihre Aufgaben gewissenhaft wahr.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Gab es seit 2020 finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen?*
 - *Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt und Bundesland.*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind für die Zukunft finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant?*

- *Wenn ja, wie sollen diese organisiert werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Mein Ressort fördert seit Jahren die Tätigkeit des Klagsverbandes zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern. Es handelt sich dabei um eine NGO in Form eines Dachverbandes mit Mitgliedsvereinen aus allen Bereichen der Gleichbehandlung, auch aus dem Bereich LGTBIQ (z.B. HOSI, Queer Base, TransX). Die aktuelle Förderung beträgt € 100.000 jährlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

